

Amtliches **Mitteilungsblatt**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 21

Freitag, den 13. Mai 2011

Nummer 9



Deutschland bewegt sich!
Die Gesundheitsinitiative
BARMER GEK die gesund leben 

Foto: Bad Kissingen

**9. Aktionsmonat
Walken**
in Heilbädern und Kurorten
Mai 2011

Programm
im Innenteil

www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 17.05.2011, 18.00 Uhr
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,
 Zimmer 7
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Hinweis:

**Der für den 31. Mai vorgesehene Redaktionsschluss wird wegen „Christi Himmelfahrt“ auf
 Donnerstag, den 26. Mai 2011, 16.00 Uhr**

vorverlegt.

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei110
 Feuer/Rettungsdienst112
 Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza03603/8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen03601/19222
 Polizeiinspektion Bad Langensalza03603/8310
 Polizeiinspektion Mühlhausen03601/500
 Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd036041/41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

E.ON Thüringer Energie
 (auch bei Störungen)0180 2 69 69 61

Erdgas:

bei Störungen:0800/6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
 während der Dienstzeiten03603/84070
 außerhalb der Dienstzeiten03603/840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13
 99947 Bad Langensalza03603/ 84070

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:0800/0725175
 Abwasser:0800/3634800
 Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda
 Bahnhofstr. 28
 99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstagsvon 16.00 bis 18.00 Uhr
 Im Rathaus, Zimmer 18

Ärztlicher Notdienst

für den Altkreis Bad Langensalza

Die niedergelassenen Ärzte des Altkreises Bad Langensalza bieten eine flächendeckende wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung außerhalb der üblichen Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte gemeinsam an.

Hierfür steht am Hufeland-Klinikum Bad Langensalza eine Anlaufpraxis für alle gefährigten Patienten, die **akut erkrankt sind**, zur Verfügung.

Diese Anlaufpraxis ist zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:

Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Samstag, Sonntag und Feiertage 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Darüber hinaus wird ein dringender Hausbesuchsdienst im Rahmen des ärztlichen Notdienstes vorgehalten.

Dringende Hausbesuche sind unter der Rufnummer **0180 5884123120 (eventuell 112)** anzumelden.

Der Hausbesuchsdienst sollte jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum Bad Langensalza nicht möglich ist.

Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein augenärztlicher Notdienst mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet.

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222** (eventuell 112) erfragt werden.

Notfalldienst

für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

| | |
|------------------------------|-------------------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr |
| gerade Kalenderwoche | ungerade Kalenderwoche |
| Mo.: Dr. med. Kley | Dipl. Med. Beylich |
| Die.: Dr. med. Arand | Dipl. Med. Kämpf |
| Do.: Dipl. Med. Funke | Dr. med. Klemmer |

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Schmerzpatienten wenden sich bitte an folgende Service-Nummer:
01805-908077

oder

unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine neue Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung. Es ist das umfangreichste, welches diesbezüglich existiert. Patienten mit Zahnproblemen können dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder Klinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei und bundesweit zur Verfügung. Es werden alle verfügbaren Notdienste angezeigt und ständig aktualisiert. Über eine Umkreissuche lassen sich auch Notdienste in der Umgebung anzeigen, da der zahnärztliche Bereitschaftsdienst oftmals für mehrere Regionen zusammengefasst wird. Ein wirtschaftliches Interesse wird nicht verfolgt.

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Tel. 036041-57048

| | |
|----------------------------|---|
| Montag, Dienstag, Mittwoch | |
| und Freitag | 08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr |
| Samstag | 09.00 - 12.00 Uhr |

Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216

| | |
|--------------------|---|
| Montag bis Freitag | 08.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 - 13.00 Uhr |

Nachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft

Nichtamtlicher Teil

Der 17. Verbandsfeuerwehrtag der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

sowie der

Ausscheid der Feuerwehren

der Verwaltungsgemeinschaft,
 der Einheitsgemeinde Herbsleben
 und der Gemeinde Großvargula

findet statt

**vom 27. Mai bis 29. Mai 2011
 in Großvargula.**

Nachstehendes Programm ist für den Verbandsfeuerwehrtag/Ausscheid vorgesehen:

Programm:

Freitag, 27. Mai 2011

| | |
|--------------------------------|---|
| Saal Gaststätte in Großvargula | |
| 19.30 Uhr | Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der VG Bad Tennstedt |

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister der Gemeinde Großvargula
2. Ansprache des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Atzrott
3. Grußwort der Gäste
4. Vornahme von Auszeichnungen und Beförderungen
5. Verschiedenes

Anschließend gemütliches Beisammensein.

Samstag, 28. Mai 2011

Wettkämpfe der FFW der VG Bad Tennstedt, der Einheitsgemeinde Herbsleben sowie der Gemeinde Großvargula in der Gemeinde Großvargula

- 08.30 Uhr Eintreffen der Wehren am Gerätehaus
 08.45 Uhr Eröffnung der Wettkämpfe
 09.00 Uhr Auslosung der Startreihenfolge
 Beginn der Wettkämpfe - Stationsbetrieb
- 12.30 Uhr Mittagessen
 14.00 Uhr Beginn der Wettkämpfe Löschangriff Männer und Frauen (bei Bedarf)
 16.00 Uhr Auswertung und Siegerehrung

Sonntag, 29. Mai 2011

Gaststätte Saal Großvargula

- 14.00 Uhr Seniorennachmittag für die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehren der VG Bad Tennstedt, der Einheitsgemeinde Herbsleben sowie der Gemeinde Großvargula

Für das leibliche Wohl und die musikalische Umrahmung ist gesorgt. Recht herzlich laden wir zu dieser Veranstaltung auch die Partnerinnen und Partner unserer Kameradinnen und Kameraden ein.

Atzrott
 Gemeinschaftsvorsitzender
 der VG Bad Tennstedt

Mörstedt
 Ortsbrandmeister
 VG Bad Tennstedt

Seifert
 Wehrführer
 Großvargula

Wann - Wo - Was

**Programm zum 9. Deutschen Walking Tag
 der Heilbäder und Kurorte
 am 15. Mai 2011 im Kurpark Bad Tennstedt**

14.00 Uhr

Eröffnung des 9. Deutschen Walking Tages mit einem kleinen musikalischen Programm und Begrüßung der Gäste durch den Bürgermeister

14.15 Uhr, Tretbecken

Einführung in die Kneipp'sche Lehre und Anwassern

14.30 Uhr, Terrasse Haus des Gastes

Eröffnung des Bad Tennstedter Musiksommers mit der „Urbacher Blasmusik“

14.45 Uhr, Grünfläche am Quellpavillon

Kurze Einführung „Wie walke ich richtig“ und Aufwärmgymnastik, anschließend 2 geführte Walking Touren

a) leichte Strecke

ca. 2,7 km Rundweg Kurpark - Mäuerchensweg - Hundeübungssplatz/Steinbruch und über Kreisverkehr zurück in den Kurpark

b) schwierige Strecke

ca. 5,6 km - „Spargelweg“ zum Spargel- und Erdbeerhof Lützensömmern - Beginn Kurpark - Mäuerchensweg - Kutzlebener Landstraße - Feldweg Richtung Lützensömmern - Rückfahrt mit Kremser abgesichert

Außerdem:

Buntes Rahmenprogramm mit Aktionen für Kinder und Erwachsene, Sportfest der Grundschule, Informationen am Kräuterbeet, Info-Stände und Angebote rund um die Gesundheit

Für das leibliche Wohl sorgt das Goethe-Café und ein Kuchenbasar des Schulfördervereins der Grundschule



**Information zur
 Badesaison 2011**

Die Badesaison im Freibad Kirchheilingen beginnt auch in diesem Jahr wie gewohnt im Mai. Das Schwimmbad ist dann wieder regelmäßig für alle Wasserratten

und Sonnenanbeter geöffnet.

Trotz Baumaßnahme an der B 84 ist die Anlage von allen Seiten erreichbar.

Schwarzkopf
 Bürgermeister

**Kinderfreundlicher Landkreis übergibt neue
 Spielgeräte an die Gemeinden Urleben,
 Mittelsömmern und Kirchheilingen**

Am Montag, dem 18.04.2011 war es endlich soweit, Frau Schmidt vom Kinderfreundlichen Landkreis konnte dem Bürgermeister der Gemeinde Urleben, Herrn Liedel, sowie dem Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Bad Tennstedt, David Atzrott, in Anwesenheit des Landrates, Herrn Zanker, eine wetterfeste Maltafel sowie eine wunderschön gestaltete Feuerwehr übergeben. Beide Spielgeräte werden in Zukunft den neuen Spielplatz der Gemeinde bereichern und hoffentlich vielen Kindern eine Freude machen.



Herr Zanker und Herr Liedel



Herr Atzrott, Frau Schmidt und Herr Liedel

Ebenso wurden am 18.04.2011 durch Frau Schmidt vom Kinderfreundlichen Landkreis zwei riesige Maltafeln an die Kinder des Kindergartens „Am Igelgraben“ übergeben, die auch gleich an der Wand des neu gestalteten Spielplatzes ihren Platz fanden.



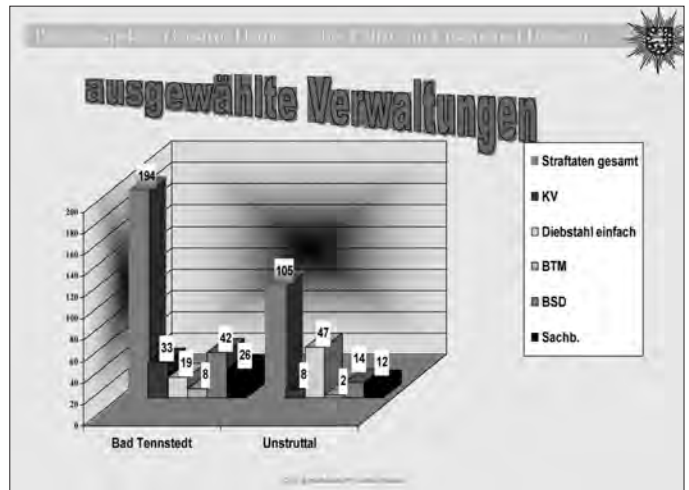
Maltafeln an der Wand des Spielplatzes

Auch in der Gemeinde Mittelsömmern wurde in Anwesenheit der Bürgermeisterin Silva Rückbeil, eines Vertreters der Bürgerinitiative und zahlreich erschienenen Kindern eine riesige Maltafel übergeben, die in Zukunft den neu anzulegenden Spielplatz der Gemeinde bereichern wird und hoffentlich vielen Kindern Freude macht. Als Dankeschön sangen die Kinder den örtlichen Vertretern ein Ständchen.



Herr Grosch, Frau Rückbeil und Kinder des Ortes

Grafik 2010



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Sicheres Leben und Arbeiten in Bad Tennstedt

In den vergangenen Wochen veröffentlichte die Polizei die Ergebnisse des letzten Jahres. Das erfolgt leider immer erst um diese Zeit, weil die bundes- und landesweite Auswertung aufgrund der Vielzahl der Daten einige Zeit in Anspruch nimmt.

Mit lediglich 13 Verkehrsunfällen weniger im Landkreis waren es 2010 trotzdem noch 2.656 Unfälle. Vor allem für die sieben dabei getöteten Verkehrsteilnehmer, aber auch für 386 Verletzten und deren Angehörige war viel Leid dabei verbunden. Richtig positiv ist, dass die Zahl verletzter Personen von 2009 auf 2010 um über 20 % geringer geworden ist. Im Bereich der Stadt Bad Tennstedt gab es keine Unfallschwerpunkte. Die ehemalige B 176 mit ihren Kreuzungen liegt aber kontinuierlich in der Beachtung durch die Unfallkommission, weil die nicht so häufigen Unfälle immer recht schwer ausgehen. Hier haben verschiedene Beratungen und Maßnahmen zu Veränderungen geführt. Sehr tragisch verlief allerdings der erste schwere Unfall 2011 in der Nähe von Ammern auf der Bundesstraße 247. Hier zeigte sich die Tücke der Statistik - sie spiegelt nie einzelnes Leid wieder.

Mit einer Zahl von lediglich 194 Straftaten hatte die Stadt Bad Tennstedt nur eine insgesamt geringe Kriminalitätsbelastung aufzuweisen. Hier zeigt sich die Zusammenarbeit zwischen KoBB und Ordnungsamt, die Kontrolltätigkeit der Polizei außerhalb der normalen Tageszeit, auch wenn manchem diese noch nicht reicht. Die Aktivität der Polizei insgesamt führt in aller Regel meist erst einmal (2008 auf 2009) zu einer Steigerung der festgestellten Delikte. So haben die Kontrollen der Beamten im Unstrut-Hainich-Kreis zu einer erheblichen Steigerung der Rauschgiftdelikte geführt. Hier ist eine Steigerung um 26 % zu verzeichnen. Von 2008 auf 2009 waren es schon einmal 21 %. In den anderen Landkreisen sind die Zahlen annähernd konstant geblieben - was deutlich macht, dass sich grundsätzlich keine Veränderung im Bereich des illegalen Rauschgiftkonsums ergeben hat.

Durch die recht gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadt Bad Tennstedt ist ein guter allgemeiner Ordnungs- und Sicherheitsstandard erreicht. Das täuscht nicht darüber hinweg, dass Nichtanlegen des Gurtes, Fahren ohne Führerschein, mit nicht versicherten Fahrzeugen oder auch nach mehr als einem Bier, die Sachbeschädigung in der Stadt oder am Grundstück des Nachbarn oder der vermeintlich kürzere Weg mit dem Auto über den Radweg sicher noch stattfindet.

Meist weiß das aber der Nachbar - und könnte es dem Täter oder der Polizei sagen - tut es aber nicht. Polizei ist grundsätzlich dazu da, Gefahren für die Allgemeinheit abzuwehren und den Strafanspruch des Staates zu gewährleisten.

Nicht aber dazu, allgemeinem aber durch die Bevölkerung selbst und die Gesellschaft geduldetem Fehlverhalten abzuwehren.

Vielleicht hilft einfach mal Nachdenken über die Wirkung eigenen Verhaltens. Das wird auch Polizei. Wir suchen immer nach Möglichkeiten und Ideen durch eigene Aktivitäten Straftaten und Verkehrsunfälle zu verhindern - möglichst ohne mehr Personal und ohne mehr Geld auszugeben.

Die Beamten der Inspektion und der Kontaktbereichsbeamte werden der Stadt Bad Tennstedt und den Gemeinden auch weiterhin entsprechende Aufmerksamkeit widmen und um entsprechende Präsenz bemüht sein. Es soll auch weiterhin „Ihre Polizei an Unstrut und Hainich“ bleiben.

Ihr Björn Guttelsröd und Dietmar Kaiser

Stadtrat Bad Tennstedt

Tag der Sitzung: 10.03.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 9/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistung „Umbauarbeiten Haus Eintracht - Sanitär/Heizung, Trockenbau/Fliesen“

Der Stadtrat möge beschließen:

den Auftrag an die Firma Silvio Deutsch aus Bad Tennstedt zu vergeben.

Abstimmung im Stadtrat:

| | |
|----------------------------------|---------|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder: |15 |
| Anwesende Zahl der Mitglieder: |14 |
| Ja-Stimmen: |6 |
| Nein-Stimmen: |4 |
| Enthaltungen: |4 |

Bad Tennstedt, den 10.03.2011

Klupak
Bürgermeister

- Siegel -

VERLAG WITTICH
Impressum:
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Gemeinschaftsvorsitzende
99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nichtamtlicher Teil

Fronveste wieder geöffnet:

Ab 15. Mai 2011 ist das Heimatmuseum der Stadt

Bad Tennstedt wieder sonntags von 14.00 bis 16.00 Uhr
geöffnet.



Achtung!!! Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt findet am Samstag, dem 14. Mai 2011, ab 10.00 Uhr statt. Das Papier müsste spätestens 10.00 Uhr bereitstehen.

Wir möchten alle Einwohner von Bad Tennstedt bitten, uns reichlich Papier frei zugänglich zur Verfügung zu stellen.

Das Papier muss nicht gebündelt sein, es kann auch in Kartons oder Plastiktüten gesammelt und an die Straße gelegt werden.

Bitte beachten!!! Ab sofort sammeln wir bis auf weiteres keine Pappe mehr.

Folgende Papierarten werden gesammelt:

- Zeitungspapier, Kataloge, Zeitschriften, sonstige Buntware (Flyer, Broschüren etc.), Bücher -

NEU!!! Wir sammeln auch alte CD's und DVD's.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Papier ab Bereitstellung Eigentum der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt ist.

Vielen herzlichen Dank.

Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt

Nachruf

Mit Betroffenheit haben wir die Nachricht erhalten, dass unser langjähriger Feuerwehrkamerad

Konrad Kreische

am 18. April 2011 verstorben ist.

Mit Konrad Kreische verlieren wir einen zuverlässigen Feuerwehrkameraden, der seit über 50 Jahren seinen Dienst in der Feuerwehr verrichtete.

Er setzte sich stets aktiv für die Feuerwehr ein und war immer zur Stelle, wenn seine Hilfe benötigt wurde.

Unser Mitgefühl gehört seiner Familie.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken wahren.

**Freiwillige Feuerwehr Bad Tennstedt
Feuerwehrverein Bad Tennstedt e.V.**

Gemeinde Ballhausen

Nichtamtlicher Teil

Es wird eingeladen

**am Freitag, den 27. Mai um 18 Uhr
in der Kirche Großballhausen**

**Ludwig Frankmar/ Berlin
spielt auf dem Barockcello**

Werke von
*Giovanni Battista Degli Antonii,
Domenico Galli
Johann Sebastian Bach*

dazu inspirierende Texte
von und über *Hildegard von Bingen,
Dorothee Sölle, Helder Camara, Pierre Stutz*

danach

**Frühlingsschmaus
im Kirchgarten und Kräutergarten**

Gemeinde Hornsömmern

Amtlicher Teil

Berichtigung

In der letzten Ausgabe kam es durch einen Fehler zu einer falschen Angabe beim Abstimmungsergebnis.

Aus diesem Grund wird der Beschluss erneut veröffentlicht.

Gemeinderat Hornsömmern

Tag der Sitzung: 27.01.2011

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 02/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung im Gebiet der Gemeinde Hornsömmern

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hornsömmern in vorliegender Form beschließen.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:7
Anwesende Zahl der Mitglieder:6
Ja-Stimmen:6
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Hornsömmern, den 27.01.2011

Schröter
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Gemeinderat Klettstedt

Tag der Sitzung: 08. April 2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 06/2011**Bezeichnung der Vorlage:**

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Klettstedt für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in vorliegender Form zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:7
Anwesende Zahl der Mitglieder:7
Ja-Stimmen:4
Nein-Stimmen:3
Enthaltungen:0

Klettstedt, den 08. April 2011

Freytag
Bürgermeister

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Klettstedt (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Klettstedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **332.400,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **78.300,00 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und
forstwirtschaftl. Betriebe (A)

271 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

330 v. H.

2. Gewerbesteuer

357 v. H.**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **55.000,00 €** festgesetzt (§ 65 ThürKO).

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2011 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Klettstedt, den 26.04.2011

Gemeinde Klettstedt

Freytag
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Klettstedt für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 06/2011 vom 08.04.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 14.04.2011 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Klettstedt liegt in der Zeit vom 16.05.2011 bis 27.05.2011 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 12, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011.

Klettstedt, den 03.05.2011

Freytag
Bürgermeister

Tag der Sitzung: 08. April 2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 07/2011**Bezeichnung der Vorlage:**

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Gemeinde Klettstedt für die Jahre 2010-2014

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2010-2014 in vorliegender Form zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:7
Anwesende Zahl der Mitglieder:7
Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Klettstedt, den 08. April 2011

Freytag
Bürgermeister

- Siegel -

Tag der Sitzung: 08. April 2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 08/2011**Bezeichnung der Vorlage:**

Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:7
Anwesende Zahl der Mitglieder:7
Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Klettstedt, den 08. April 2011

Freytag
Bürgermeister

- Siegel -

Tag der Sitzung: 08. April 2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 09/2011**Bezeichnung der Vorlage:**

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung - Erwerb Kommunaltraktor

Beschlussvorschlag:

Die Vergabe der Leistung - Erwerb Kommunaltraktor + Zubehör - erfolgt an die Firma:

Steuckart Motorgeräte

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:7
Anwesende Zahl der Mitglieder:7
Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Klettstedt, den 08. April 2011

Freytag
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Gemeinderat Kutzleben

Tag der Sitzung: 20. April 2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 04/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Feststellung der Jahresrechnung 2009

Beschlusstext:

Gemäß § 82 (2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2009 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten.

Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung 2009 schließt wie folgt ab:

im Verwaltungshaushalt: im Vermögenshaushalt:

Einnahme: 614.724,08 € Einnahme: 90.100,50 €

Ausgabe: 614.724,08 € Ausgabe: 90.100,50 €.

Der Gemeinderat Kutzleben stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2009 zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:9

Anwesende Zahl der Mitglieder:6

Ja-Stimmen:6

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen:0

Kutzleben, den 20. April 2011

Schmidt

Bürgermeister

- Siegel -

Tag der Sitzung: 20. April 2011

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 05/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2009

Der Gemeinderat möge beschließen:

dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:9

Anwesende Zahl der Mitglieder:5

Ja-Stimmen:5

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen:0

Wegen persönlicher Beteiligung waren nachstehende Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 38 Thüringer Kommunalordnung ausgeschlossen:

Bürgermeister Schmidt

Kutzleben, den 20. April 2011

Koch

Beigeordneter

- Siegel -

Abwasserzweckverband „Finne“

3. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“

Auf Grund der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) hat die Versammlungsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ in ihrer Sitzung am 03.03.2011 folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 4 - Beitragsmaßstab wird wie folgt geändert:

A) Im Absatz 2 wird die Aufzählung in Abs. 2 Bst. b) Doppelbst.

bb) Punkt 1, S. 2 um folgende Städte bzw. Gemeinden erweitert:

Bilzingsleben (OT Bilzingsleben/OT Düppel) 31 m

Kannawurf 27 m

Kindelbrück 39 m

B) Im Absatz 2 wird Bst. e) neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:

“Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen. Durch nachträgliche katastermäßige Vermessungen eintretende Veränderungen der Bemessungsgrundlagen bleiben unberücksichtigt.“

2. Der § 6 - Entstehung der Beitragsschuld wird wie folgt geändert:

Satz 2 wird neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:

Abweichend von Satz 1 entsteht die sachliche Beitragspflicht

1. für unbebaute Grundstücke, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird,

2. für bebaute Grundstücke in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, erst soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird,

3. für bebaute Grundstücke nicht, soweit und solange das Grundstück die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der Einrichtung des Abwasserzweckverbandes um mehr als 30 vom Hundert (Grenzwert) übersteigt.

a) **Grundstücke überwiegender Wohnnutzung**

aa) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Wohngrundstücke in Dorfgebieten nach § 5 BauNVO (ohne gewerbliche Nutzung) beträgt 747 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 972 qm.

bb) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Wohngrundstücke außerhalb von Dorfgebieten nach § 5 BauNVO beträgt 560 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 728 qm.

cc) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Wohngrundstücke mit untergeordneter gewerblicher Nutzung beträgt 801 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1.041 qm.

dd) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke mit mindestens 4, maximal 8 Nutzungseinheiten beträgt 991 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1.288 qm.

ee) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke mit über 8, maximal 18 Nutzungseinheiten beträgt 1.883 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 2.448 qm.

ff) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke mit über 18 Nutzungseinheiten beträgt 2.447 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 3.181 qm.

b) **Grundstücke gewerblicher Nutzung**

aa) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke mit gewerblicher und überwiegend gewerblicher Nutzung aller Art beträgt 3.117 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 4.052 qm.

bb) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke mit industrieller und überwiegend industrieller Nutzung aller Art beträgt 13.814 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 17.959 qm.

c) **Grundstücke öffentlicher und sonstiger Nutzung**

aa) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für selbständige Garagengrundstücke mit mehr als 3 Garagen, B-Plan-Garagengrundstücke, und unbebaute nur mit Garagen bebaubare Grundstücke beträgt 732 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 951 qm.

bb) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Verwaltungsgrundstücke i.S.v. § 4 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO (z.B. Polizei, Post, Versicherung, Banken, Rathäuser, Bauhöfe) beträgt 687 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 894 qm.

cc) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke für kirchliche Zwecke (z.B. Kirchen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser, konfessionale Kindergärten und Beratungsstellen, kirchliche Friedhöfe, Klöster) beträgt 1.911 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 2.484 qm.

dd) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke für kulturelle Zwecke (z.B. Bürgerhäuser, Büchereien, Schulen mit Turnhallen, Theater, Museen) beträgt 3.047 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 3.961 qm.

ee) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke für gesundheitliche Zwecke (z.B. Krankenhäuser, Heil- und Pflegeanstalten, Gesundheitsämter, Rettungsstellen) beträgt 3.447 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 4.481 qm.

ff) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke für soziale Zwecke (z.B. nicht konfessionelle Jugend- und Altenheime, Seniorenheime, Kindergärten, Kindertagesstätten, Obdachlosenasyile) beträgt 2.400 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 3.121 qm.

gg) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Grundstücke für sportliche Zwecke (z.B. Turnhallen, Schwimmbäder, Sport- und Tennisplätze, Sportzentren, Bootshäuser, Kegelbahnen) beträgt 4.449 qm.

Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 5.784 qm.

hh) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für sonstige Grundstücke mit Bebauung für den Gemeinbedarf (z.B. Feuerwehren, gemeindliche Friedhöfe, Mülldeponien, Grundstücke der Wasser- und Abwasserentsorgung) beträgt 1.346 qm.

- Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1.750 qm.
- ii) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für Erholungsgrundstücke i.S.v. § 10 BauNVO (z.B. Wochenend- und Ferienhäuser, Ferienlager, Campingplätze) beträgt 741 qm.
Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 963 qm.
- jj) Die durchschnittliche Grundstücksgröße für sonstige Grundstücke die keiner der vorgenannten Nutzungen zuordenbar sind (z.B. einzelne Garagen, Scheunen) beträgt 316 qm.
Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 411 qm.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sömmerda, den 20.04.2011
Abwasserzweckverband „Finne“
 gez. Hoffmann
 Verbandsvorsitzender

Hinweis:

- Die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda mit Eingangsbestätigung vom 08.03.2011 vorgelegt. Durch die Kommunalaufsicht wurde die von der Verbandsversammlung am 03.03.2011 beschlossene o. g. Satzung mit Schreiben vom 14.04.2011 rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über
 - persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
 - die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

gez. Hoffmann
 Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Ein riesengroßes Dankeschön

an alle Helfer und Helferinnen, die so fleißig bei der Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers mitgeholfen haben. Es bedankt sich recht herzlich der
Heimatverein Kutzleben e.V.



Gemeinde Mittelsömmern

Amtlicher Teil

Berichtigung

In der letzten Ausgabe kam es durch einen Fehler zu einer falschen Angabe beim Abstimmungsergebnis.
 Aus diesem Grund werden die Beschlüsse erneut veröffentlicht.

Gemeinderat Mittelsömmern

Tag der Sitzung: 17.03.2011
 Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 01/2011

Bezeichnung der Vorlage:
 Feststellung der Jahresrechnung 2009

Beschlusstext:

Gemäß § 82 (2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2009 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten. Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekanntgegeben. Die Jahresrechnung 2009 schließt wie folgt ab:

| | |
|-------------------------|------------------------|
| im Verwaltungshaushalt: | im Vermögenshaushalt: |
| Einnahme: 294.569,90 € | Einnahme: 172.290,90 € |

Ausgabe: 294.569,90 € Ausgabe: 172.290,90 €
 Der Gemeinderat Mittelsömmern stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2009 zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

| | |
|--|---|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder: | 7 |
| Anwesende Zahl der Mitglieder: | 5 |
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Mittelsömmern, den 17.03.2011

Rückbeil
Bürgermeisterin

- Siegel -

Tag der Sitzung: 17.03.2011
 Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 03/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Mittelsömmern

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Mittelsömmern in vorliegender Form beschließen

Abstimmung im Gemeinderat:

| | |
|--|---|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder: | 7 |
| Anwesende Zahl der Mitglieder: | 5 |
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Mittelsömmern, den 17.03.2011

Rückbeil
Bürgermeisterin

- Siegel -

Gemeinderat Mittelsömmern

Tag der Sitzung: 15.04.2011
 Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 04/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Mittelsömmern für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in vorliegender Form zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

| | |
|--|---|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder: | 7 |
| Anwesende Zahl der Mitglieder: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Mittelsömmern, den 15.04.2011

Rückbeil
Bürgermeisterin

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Mittelsömmern (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Mittelsömmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **277.900,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **196.500,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) **271 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **389 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **357 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **45.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Mittelsömmern, den 02.05.2011
Gemeinde Mittelsömmern

Rückbeil

Bürgermeisterin

- Siegel -

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Mittelsömmern für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 04/2011 vom 15.04.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.
2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 26.04.2011 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Mittelsömmern liegt in der Zeit vom 16.05.2011 bis 27.05.2011 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 12, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011.

Mittelsömmern, den 03.05.2011

Rückbeil

Bürgermeisterin

Tag der Sitzung: 15.04.2011

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 05/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Gemeinde Mittelsömmern für die Jahre 2010-2014

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2010-2014 in vorliegender Form zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

| | |
|---------------------------------------|---|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder:..... | 7 |
| Anwesende Zahl der Mitglieder:..... | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen:..... | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Mittelsömmern, den 15.04.2011

Rückbeil

Bürgermeisterin

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

AWO „Kinderland am Horn“ sagt Danke!

Nach den letzten Wintermonaten feierten wir mit unseren Kindern, Eltern und vielen Gästen einen lustig bunten Fasching auf dem kleinen Saal im Edelhof. Der Winter wurde somit feierlich vertrieben und Frühling sollte es endlich werden.



Frühlingsputz stand nun auf dem Programm!

Es wurden alle aufgerufen, mit zu helfen, ob im Kindergarten oder auf dem Außengelände.

Am 25.03.11 war es dann soweit, viele Eltern sind gekommen und halfen mit. Die ganze Einrichtung wurde auf den Kopf gestellt, bis alles blitzsauber war.

Die Vatis waren im Außenbereich sehr fleißig; Bäume und Sträucher wurden beschnitten, Sandkisten und Rabatten gepflegt, Rindenmulch wurde neu aufgetragen, so dass die Kinder wieder ohne Gefahr Schaukeln und rutschen können.

Als alles fertig war, gab es die ersten Rostwürstchen zur Stärkung in geselliger Runde.

Bedanken möchten wir uns bei allen, die uns tatkräftig unterstützten. Dies gilt nicht nur für diesen Arbeitseinsatz, sondern auch für alle Aktivitäten, die wir zusammen durchführen. Ohne diese Zusammenarbeit mit dem Elternhaus wären manche Projekte, Feste und Feiern nicht möglich.

Ganz besonders bedanken möchten wir uns beim Kalkwerk Herbsleben für die Rindenmulchspende und bei der Agrargenossenschaft für die Bereitstellung des Manitous, sowie bei Herrn Netz und Herrn Haberstolz, die sehr fleißig mit der Kettensäge arbeiteten.





Es bedanken sich die Kinder und das Team der Kita

Unser nächster Höhepunkt ist die **1225-Jahrfeier** vom 24.06. - 26.06.11 in Mittelsömmern, an der wir uns vielseitig beteiligen werden. Wir freuen uns auf viele Gäste!

Zur Erinnerung an alle Kinder bis 3 Jahre

Habt ihr Lust bei uns zu spielen? Dann kommt doch mit Mama oder Papa in die Krabbelgruppe!

Wohin? Kita „Kinderland am Horn“

Wann? Jeden zweiten Dienstag im Monat von 9.30 - 11.00 Uhr

Wir freuen uns auf euch!

Die Erzieherinnen der Kita

1225-Jahrfeier in Mittelsömmern

Gospelkonzert mit „Heavens Garden“
in der Kirche von Mittelsömmern
am 26. Juni 2011

Beginn: 14.00 Uhr

Kartenvorverkauf ab sofort

- dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr
in der Glaskutsche im Edelhof Mittelsömmern

oder über

- E-Mail beck-gabriele@gmx.de
- Tel.: 03 60 41 / 32 11 5

Die Hornwarte

Melodie: An der Saale hellem Strande

Auf dem Horn in sanfter Höhe
Thront ein Bau aus alter Zeit,
weithin schauen seine Dächer,
wettergrau sind seine Fächer,
Tauben ziehn dem Giebel zu.

Wer der Bauherr ist gewesen
Meldet uns die Chronik nicht,
edler Ritter sei gepriesen
wir das frei gewordne Volk.

Dieser Saal war hell erleuchtet,
frohe Gäste kehrten ein,
leerten manchen vollen Becher,
wonnetrunken sangen Zecher,
Edelknaben schenkten ein.

Zahn der Zeit du hast benaget
Manche feste Eichensäul,
hast der Ritter Macht gebrochen,
manches Unrecht scharf gerochen;
freie Bauern zogen ein.

Gehen die Reste auch in Trümmer,
Menschengeist baut Neues auf,
stebet zu der Freiheit Höhe,
dass es allen wohl ergehe
Wart am Horn, das kundedu.

Der Heimatsänger,
Kantor Stubenrauch besingt den altherwürdigen
Bau in seinem Poem

Kartenborberkauf

(für den Gospelchor am 26.06.)

Gabriele Beck
Waidmühlengasse 33
99955 Mittelsömmern
Tel.: 03 60 41 / 32 11 5
beck-gabriele@gmx.de

Spendenkonto:

VG Bad Tennstedt
KtNr.: 0661 0000 36
BLZ.: 820 560 60
Sparkasse UH
„Spende für Jahrfeier Mittelsömmern“

Alle aktuellen Infos unter:

www.mittelsömmern.de

Wir danken allen Sponsoren!

1225

Jahrfeier



in Mittelsömmern

24. ~ 26. Juni 2011

1225 Jahrfeier in Mittelsömmern 2011

Die Gemeinde Mittelsömmern ist ein Dorf mit einer langen und bewegten Geschichte. Hiervon zeugen Funde, die bei Ausgrabungen gemacht wurden sowie das wohl imposanteste Bauwerk des Ortes, der „Edelhof“.

Seine Geschichte ist eng mit der des Dorfes verbunden und um ihn, aber auch um den ehemals südwestlich von Mittelsömmern gelegenen Klosterhof Nauendorf, ranken sich viele Geschichten und Sagen.

Der Erzbischof Lull von Mainz hat vor seinem Tode 786 ein Eigentumsverzeichnis aller Besitzungen des Klosters Hersfeld anfertigen lassen. Auch für unseren Ort erfolgte 786 die erste urkundliche Erwähnung in den Besitzurkunden des Klosters Hersfeld.

Aus diesem Anlass will die Gemeinde Mittelsömmern in der Zeit vom 24.-26. Juni 2011 diese Feierlichkeit begehen, welche seit 2010 durch ein Festkomitee vorbereitet wird.

Programm:

24. Juni

- 19 Uhr: Festakt auf dem Gemeindesaal zur Eröffnung der Jahrfeier
21 Uhr: Live-Musik und Tanz mit der „Torsten Witt Band“
Eintritt: 10 Euro

25. Juni

- 14 Uhr: Großer Festumzug durchs Dorf mit Einmarsch auf dem Festplatz rund um den Edelhof
Eintritt Festpl.: 3,00 Euro
20 Uhr: Country-Party mit „Black Rider“ im Festzelt auf dem „Schenksberg“
Eintritt: 10 Euro

26. Juni

- 10 Uhr: Zünftiger Frühschoppen im Festzelt
14 Uhr: Gospelkonzert mit „Heavens Garden“ in der Dorfkirche
Vorverkauf: 7,50 Euro
(siehe Rückseite)

Informationen rund um die Jahrfeier

Parkmöglichkeiten befinden sich auf dem ehemaligen Stallgelände in Richtung Hornsömmern.

Für Essen und Trinken ist an allen Festtagen ausreichend gesorgt.

Rund um den Edelhof findet am 25.06. im Anschluss an den Umzug ein Handwerkermarkt statt.

Für die kleinen Gäste gibt es außerdem Karussell, Quadfahren, Bastelstraße und vieles mehr.

Am gesamten Festwochenende kann zudem eine Ausstellung im Edelhof besucht werden zum Thema Ur- und Frühzeitgeschichte.

Gutschein

Bei Vorlage diese Gutscheins erhalten Sie ein Bier oder alkoholfreies Getränk Ihrer Wahl.

Gemeinde Tottleben

Amtlicher Teil

Berichtigung

In der letzten Ausgabe kam es durch einen Fehler zu einer falschen Angabe beim Abstimmungsergebnis.
Aus diesem Grund werden die Beschlüsse erneut veröffentlicht.

Gemeinderat Tottleben

Tag der Sitzung: 13.04.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 09/2011

Bezeichnung der Vorlage

Feststellung der Jahresrechnung 2009

Beschlusstext

Gemäß § 82 (2) ThürKO hat das Rechnungsprüfungsamt des UHK die Jahresrechnung 2009 mit allen Unterlagen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Prüfbericht festgehalten.

Dieser Prüfbericht wird dem Gemeinderat bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung 2009 schließt wie folgt ab:

| | | | |
|------------------------|--------------|----------------------|-------------|
| im Verwaltungshaushalt | | im Vermögenshaushalt | |
| Einnahme: | 143.120,16 € | Einnahme: | 44.219,20 € |
| Ausgabe: | 143.120,16 € | Ausgabe: | 44.219,20 € |

Der Gemeinderat Tottleben stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2009 zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

| | |
|----------------------------------|---|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder: | 7 |
| Anwesende Zahl der Mitglieder: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 6 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Tottleben, den 13.04.2011

Mörstedt
Bürgermeister

- Siegel -

Tag der Sitzung: 13.04.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 10/2011

Bezeichnung der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2009

Der Gemeinderat möge beschließen

dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

Abstimmung im Gemeinderat:

| | |
|----------------------------------|---|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder: | 7 |
| Anwesende Zahl der Mitglieder: | 4 |
| Ja-Stimmen: | 4 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |

Tottleben, den 13.04.2011

Mörstedt
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinderat Tottleben

Tag der Sitzung: 13.04.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 11/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Tottleben für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in vorliegender Form zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

| | |
|----------------------------------|---|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder: | 7 |
| Anwesende Zahl der Mitglieder: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Enthaltungen: | 0 |

Tottleben, den 13.04.2011

Mörstedt
Bürgermeister

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Tottleben (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Tottleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 149.300,00 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.600,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) 270 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 370 v. H.
2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **24.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Tottleben, den 03.05.2011

Gemeinde Tottleben
Mörstedt
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tottleben für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 11/2011 vom 13.04.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.
2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 26.04.2011 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Tottleben liegt in der Zeit vom 16.05.2011 bis 27.05.2011 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 12, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011.

Tottleben, den 03.05.2011

Mörstedt
Bürgermeister

Tag der Sitzung: 13.04.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 12/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Gemeinde Tottleben für die Jahre 2010-2014

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2010-2014 in vorliegender Form zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

| | |
|----------------------------------|---|
| Gesetzliche Zahl der Mitglieder: | 7 |
| Anwesende Zahl der Mitglieder: | 6 |
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Enthaltungen: | 0 |

Tottleben, den 13.04.2011

Mörstedt
Bürgermeister

- Siegel -

Andere Behörden

Amtlicher Teil

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

Jahrgang 9 Laufende Nr. 05

Ausgabetag: 19. April 2011

amtlicher Teil:

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Donnerstag, dem 28. April 2011

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin:

Jahrgang 9 Laufende Nr. 07

Ausgabetag: 19. April 2011

amtlicher Teil:

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Donnerstag, dem 28.04.2011

Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegen während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

EKM - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Kirchenkreis Mühlhausen, Kirchenregion Bad Langensalza-Ost

Jahreslosung 2011:

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“

Römerbrief 12, 21

Monatsspruch aus der Bibel - Mai 2011:

Paulus schreibt: „Ich bitte Gott, der uns Hoffnung schenkt, dass er euch durch euren Glauben mit Freude und Frieden erfüllt und eure Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geistes immer unerschütterlicher wird.“

Römerbrief 15, 13

Pfarramt Bad Tennstedt:

Pfarrer v. Frommannshausen, Tel. 036041/57131

Pfarramt Kirchheilingen:

Pfarrerin Wohlfarth und Pfarrerin Eisert, Tel. 036043/70205

Pfarrbereich Bad Tennstedt

Bad Tennstedt:

Gottesdienste:

| | | |
|---------|--------|--|
| Sonntag | 15.05. | 10.00 Uhr Zentralgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden für alle Orte des Pfarramtes |
| Sonntag | 29.05. | 14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe |

Veranstaltungen:

| | | |
|-------------------------|-----------|--------------------------------|
| Männerstammtisch | 09.06. | 20.00 Uhr |
| Frauenkreis | 18.05. | 14.30 Uhr |
| Konfirmanden (7. Kl.) | 16.05. | 17.00 Uhr |
| Konfirmanden (8. Kl.) | 23.05. | 17.00 Uhr |
| Kindertreff „Wölflinge“ | dienstags | 14.30 Uhr |
| Jungpfadfinder | freitags | 14.45 Uhr in Großballhausen |

Pfadfinderjugend-

| | | |
|----------------|----------|-----------|
| gruppe | freitags | 17.00 Uhr |
| Monday-Singers | montags | 20.00 Uhr |
| Posaunenchor | freitags | 18.30 Uhr |

Ballhausen:

Gottesdienste:

| | | |
|---------|--------|---|
| Sonntag | 15.05. | 10.00 Uhr Zentralgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Bad Tennstedt für alle Orte des Pfarramtes |
| Sonntag | 29.05. | 10.00 Uhr in Großballhausen |

Veranstaltungen:

| | | |
|-------------------------|-----------|----------------------------|
| Frauenkreis | 14.06. | 14.00 Uhr |
| Konfirmanden (7. Kl.) | 16.05. | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |
| Konfirmanden (8. Kl.) | 23.05. | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |
| Kindertreff „Wölflinge“ | dienstags | 14.30 Uhr in Bad Tennstedt |
| Jungpfadfinder | freitags | 14.45 Uhr |

Pfadfinderjugend-

| | | |
|------------------|-------------|----------------------------|
| gruppe | freitags | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |
| Abendgebet | donnerstags | 18.00 Uhr |
| Fair-trade-Laden | donnerstags | 18.30 bis 19.00 Uhr |

Kutzleben:

Gottesdienste:

| | | |
|---------|--------|---|
| Sonntag | 15.05. | 10.00 Uhr Zentralgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Bad Tennstedt für alle Orte des Pfarramtes |
| Sonntag | 29.05. | 17.00 Uhr |

Veranstaltungen:

| | | |
|-----------------------|-----------|-------------------------------|
| Bibelstundenkaffee | 07.06. | 13.30 Uhr in Lützensömmern |
| Kinderstunde (Kl.3-6) | montags | 16.00 Uhr |
| Kinderstunde (Kl.1+2) | mittwochs | 16.00 Uhr |
| Konfirmanden (7. Kl.) | 16.05. | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |
| Konfirmanden (8. Kl.) | 23.05. | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |

Pfadfinderjugend-

| | | |
|--------|----------|----------------------------|
| gruppe | freitags | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |
|--------|----------|----------------------------|

Lützensömmern:

Gottesdienste:

| | | |
|---------|--------|---|
| Sonntag | 15.05. | 10.00 Uhr Zentralgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Bad Tennstedt für alle Orte des Pfarramtes |
| Sonntag | 29.05. | 17.00 Uhr in Kutzleben |

Veranstaltungen:

| | | |
|-----------------------|-----------|----------------------------|
| Bibelstundenkaffee | 07.06. | 13.30 Uhr |
| Kinderstunde (Kl.3-6) | montags | 16.00 Uhr in Kutzleben |
| Kinderstunde (Kl.1+2) | mittwochs | 16.00 Uhr in Kutzleben |
| Konfirmanden (7. Kl.) | 16.05. | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |
| Konfirmanden (8. Kl.) | 23.05. | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |

Pfadfinderjugend-

| | | |
|--------|----------|----------------------------|
| gruppe | freitags | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |
|--------|----------|----------------------------|

Haussömmern:

Gottesdienste:

| | | |
|---------|--------|---|
| Sonntag | 15.05. | 10.00 Uhr Zentralgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Bad Tennstedt für alle Orte des Pfarramtes |
| Sonntag | 22.05. | 13.00 Uhr |

Veranstaltungen:

| | | |
|-----------------------|------------------|---|
| Bibelstundenkaffee | 06.06. | 14.30 Uhr |
| Kiditreff | in Mittelsömmern | montags |
| Konfirmanden (7. Kl.) | 16.05. | 15.30 Uhr (2-wöchentlich) 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |
| Konfirmanden (8. Kl.) | 23.05. | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |

Pfadfinderjugend-

| | | |
|--------|----------|----------------------------|
| gruppe | freitags | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |
|--------|----------|----------------------------|

Mittelsömmern:

Gottesdienste:

| | | |
|---------|--------|---|
| Sonntag | 15.05. | 10.00 Uhr Zentralgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Bad Tennstedt für alle Orte des Pfarramtes |
| Sonntag | 22.05. | 9.00 Uhr |

Veranstaltungen:

| | | |
|--------------------|--------|--------------------------|
| Bibelstundenkaffee | 06.06. | 14.30 Uhr in Haussömmern |
|--------------------|--------|--------------------------|

| | | |
|-------------------------|----------|---|
| Kiditreff | montags | 15.30 Uhr (2-wöchentlich) |
| Konfirmanden (7. Kl.) | 16.05. | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |
| Konfirmanden (8. Kl.) | 23.05. | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |
| Pfadfinderjugendgruppe | freitags | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |
| Hornsömmern: | | |
| <u>Gottesdienste:</u> | | |
| Sonntag | 15.05. | 10.00 Uhr Zentralgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Bad Tennstedt für alle Orte des Pfarramtes |
| Sonntag | 22.05. | 10.00 Uhr |
| <u>Veranstaltungen:</u> | | |
| Kiditreff | | |
| in Mittelsömmern | montags | 15.30 Uhr (2-wöchentlich) |
| Konfirmanden (7. Kl.) | 16.05. | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |
| Konfirmanden (8. Kl.) | 23.05. | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |
| Pfadfinderjugendgruppe | freitags | 17.00 Uhr in Bad Tennstedt |

Pfarrbereich Kirchheilingen

Kirchheilingen:

| | | |
|------------------------|--------------|--|
| <u>Gottesdienste:</u> | | |
| Sa, 14.5. | 11.15 | Familien-Gottesdienst (Kirche) |
| Sa, 14.5. | 14.00 | Gd. z. Eheschl. |
| So, 29.5. | 10.00 | (Kirche) |
| <u>Frauenkreis:</u> | | |
| Do, 26.5. | 14.00 | |
| <u>Kinder:</u> | | |
| Sa, 14.5. | 9.30 - 12.30 | Kinderkirche |
| <u>Junge Gemeinde:</u> | | |
| jeden Dienstag | 17.30 | im Pfarrhaus |
| Urleben: | | |
| <u>Gottesdienste:</u> | | |
| Sa, 14.5. | 11.15 | in Kirchh.: Familien-Gottesdienst (Kirche) |
| So, 15.5. | 10.00 | in Tottleben (Kirche) |
| Sa, 28.5. | 18.00 | (Kirche) |
| <u>Frauenkreis:</u> | | |
| Mi, 18.5. | 14.00 | in Tottleben |
| <u>Kinder:</u> | | |
| montags | 17.00 | Kindertreff (Infos bei Fr. Erdmann) |
| Sa, 14.5. | 9.30 - 12.30 | Kinderkirche |
| <u>Junge Gemeinde:</u> | | |
| jeden Dienstag | 17.30 | in Kirchheilingen |
| Tottleben: | | |
| <u>Gottesdienste:</u> | | |
| Sa, 14.5. | 11.15 | in Kirchh.: Familien-Gottesdienst (Kirche) |
| So, 15.5. | 10.00 | (Kirche) |
| Sa, 28.5. | 18.00 | in Urleben (Kirche) |
| <u>Frauenkreis:</u> | | |
| Mi, 18.5. | 14.00 | in Tottleben |
| <u>Kinder:</u> | | |
| montags | 17.00 | Kindertreff (Infos bei Fr. Erdmann) |
| Sa, 14.5. | 9.30 - 12.30 | Kinderkirche |
| <u>Junge Gemeinde:</u> | | |
| jeden Dienstag | 17.30 | in Kirchheilingen |
| Klettstedt: | | |
| <u>Gottesdienste:</u> | | |
| Sa, 14.5. | 11.15 | in Kirchh.: Familien-Gottesdienst (Kirche) |
| So, 15.5. | 10.00 | (Kirche) |
| Sa, 28.5. | 18.00 | in Sundhausen (Kirche) |
| <u>Frauenkreis:</u> | | |
| Mi, 18.5. | 14.00 | in Tottleben |
| <u>Junge Gemeinde:</u> | | |
| jeden Dienstag | 17.30 | in Kirchheilingen |
| Sundhausen: | | |
| <u>Gottesdienste:</u> | | |
| Sa, 14.5. | 11.15 | in Kirchh.: Familien-Gottesdienst (Kirche) |
| So, 15.5. | 10.00 | in Klettstedt (Kirche) |
| Sa, 28.5. | 18.00 | (Kirche) |
| <u>Frauenkreis:</u> | | |
| Mi, 18.5. | 14.00 | in Tottleben |
| <u>Kinder:</u> | | |
| Sa, 14.5. | 9.30 - 12.30 | Kinderkirche |
| <u>Junge Gemeinde:</u> | | |
| jeden Dienstag | 17.30 | in Kirchheilingen |
| Blankenburg: | | |
| <u>Gottesdienste:</u> | | |
| Sa, 14.5. | 11.15 | in Kirchh.: Familien-Gottesdienst (Kirche) |
| So, 15.5. | 14.00 | (Kirche) |
| So, 29.5. | 10.00 | in Bruchstedt (Kirche) |
| <u>Frauenkreis:</u> | | |
| Do, 12.5. | 15.00 | in Bruchstedt |
| <u>Kinder:</u> | | |
| Sa, 14.5. | 9.30 - 12.30 | Kinderkirche |

| | | |
|------------------------|-------------------------------------|--|
| <u>Junge Gemeinde:</u> | | |
| jeden Dienstag | 17.30 | in Kirchheilingen |
| Bruchstedt: | | |
| <u>Gottesdienste:</u> | | |
| Sa, 14.5. | 11.15 | in Kirchh.: Familien-Gottesdienst (Kirche) |
| So, 15.5. | 14.00 | in Blankenburg (Kirche) |
| So, 29.5. | 10.00 | (Kirche) |
| <u>Frauenkreis:</u> | | |
| Do, 12.5. | 15.00 | in Bruchstedt |
| <u>Kinder:</u> | | |
| montags | Kindertreff (Infos bei Fr. Erdmann) | |
| Sa, 14.5. | 9.30 - 12.30 | Kinderkirche |
| <u>Junge Gemeinde:</u> | | |
| jeden Dienstag | 17.30 | in Kirchheilingen |



Netzwerk- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen

Im Auftrag des Unstrut-Hainich-Kreises wurde bei der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bad Langensalza e.V. die Netzwerk- und Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen geschaffen. Ziel dieser Stelle ist Schwangeren und Eltern mit Kleinkindern einen Überblick über bestehende Hilfsangebote im Landkreis zu geben. Hierfür wurde ein Elternbegleitbuch erstellt, in dem (werdende) Eltern alle wichtigen Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und die ersten Lebensjahre des Kindes sowie viele dazugehörige Adressen finden. Die Broschüre wird durch die Kinder- und Frauenärzte im Unstrut-Hainich-Kreis verteilt, kann aber auch in der Koordinierungsstelle abgeholt werden.

Zentrale Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, alle Akteure, die mit Schwangeren und Eltern mit Kleinkindern im Kontext von Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten stehen, das heißt Schwangerschafts- und Erziehungsberatungsstellen, das Jugendamt, Kinder- und Frauenärzte, Hebammen, Frühförderstellen etc., in einem Arbeitskreis zusammenzufassen. Hierbei geht neben dem Kennenlernen der Angebote anderer Einrichtungen hauptsächlich um die Verbesserung der Zusammenarbeit untereinander.

Das erste Treffen des Arbeitskreises findet am **18.05.2011** statt. Weiterhin soll die schon bestehende Homepage (www.fruehe-hilfen-uhk.de) ausgebaut werden. Hier kann man, ähnlich wie im Elternbegleitbuch, die Adressen von Hebammen, Kinder- und Frauenärzten und Beratungsstellen einsehen.

Die Netzwerk- und Koordinierungsstelle Frühe Hilfen befindet sich im AWO Familienzentrum in Bad Langensalza, Rosa-Luxemburg-Str. 5. Telefonisch erreichen Sie Frau Melanie Thon unter 03603/808945 oder per email an info@fruehe-hilfen-uhk.de.

Regionalverband der Volkssolidarität Bad Langensalza

Die Volkssolidarität möchte sich mit ihrem Angebot bei Ihnen vorstellen

Wir bieten an:

- Tagesbetreuung für an Demenz erkrankter Menschen, aber auch für jeden anderen Interessierten
- Mahlzeitendienst
- Hilfe im Haushalt
- Spaß, Geselligkeit und Reiseangebote.

Sie können sich gern an uns wenden, um sich über unsere Vorhaben genauer zu informieren.

Regionalverband der Volkssolidarität Bad Langensalza

Tonnaer Str. 38
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/842401
Mobil: 0173/9740819



Tipps des Kneipp-Bund e.V.

Futterpflanze gegen Husten, Halsweh und Hautkrankheiten

Was steht auf der Wiese und hat einen roten Kopf? Eine selbst heute noch hierzulande in Massen vorkommende Heilpflanze, jedem Kind bekannt: der Wiesen- oder Rotklee. Das kleine buschige Köpfchen ist eigentlich nicht eine Blüte, sondern viele. Hummeln lieben sie sehr, sie haben einen zweckdienlichen langen Rüssel, Landwirte schätzen den Effekt des Klees als Gründünger. In der Naturheilkunde findet die Pflanze

ze unter anderem gegen Wechseljahresbeschwerden Verwendung. Die Tatsache, dass in asiatischen Ländern kaum Frauen unter diesem Syndrom leiden, legt nahe, es könnte an der Ernährung liegen. In Asien nimmt frau nämlich keine Milch zu sich, dafür viel Soja. Dieses wiederum ist Hauptlieferant der Isoflavone. Da Europa wenig Soja produziert, entdeckte die Wissenschaft den Klee als isoflavon-reiche Alternative auf heimischem Wiesengrunde. Dass es Zusammenhänge zwischen Klee und Sexualhormonen gibt, wissen zumindest die Veterinärmediziner schon länger. Trächtige Schafe sollten nicht zu viel Klee erwischen, sonst könnte das Lamm ernsthafte Probleme bekommen.

Der Einsatz von Rotklee als Hormon-Ersatz ist durchaus umstritten. Denn ebenso wie die chemische Hormonkeule wechselljahres-gebeutelten Frauen auf Dauer eher schadet als nützt, könnte das auch auf Rotkleepräparate zutreffen. Zumindest wenn man es mit der Dosierung übertreibt. Als kritische Patientin sollte man also unbedingt vor einer Selbst-Therapie seinen Arzt oder seine Ärztin zu Rate ziehen. Viele Menschen glauben, Pflanzen- statt synthetischen Mitteln seien gesünder, weil sie keine Nebenwirkungen haben. Dies ist vielfach falsch.

Unser Tipp: Rotklee

In der Naturheilkunde wird der Rotklee Tee gegen Schnupfen, Husten (auch Keuchhusten) und Bronchitis getrunken. Verwendet werden dafür die Blüten. Bei Halsschmerzen und Wundstellen im Zahnfleisch hilft Gurgeln mit dem Tee. In Umschlägen hilft er gegen rheumatische Beschwerden, Schuppenflechte und anderen Hautkrankheiten sowie in der Wundbehandlung. Vorbeugend eingesetzt soll er den Cholesterinspiegel verbessern. Plausibel ist auch, dass Rotklee Tee sich bei der Verteidigung gegen Freie Radikale im Körper und somit als Förderer des Gesamtgesundheitszustands nützlich hervorut. Sprossen und Blüten kann man ohne Gefahr für Leib und Leben im Salat verwenden.

Für den Tee einen Esslöffel frischer oder getrockneter Blüten mit kochendem Wasser übergießen und 5 bis 10 Minuten ziehen lassen. Bis zu dreimal am Tag.

Sebastian Kneipp: „Mit jedem Schritt und Tritt, welchen wir in der herrlichen Gottesnatur machen, begegnen wir immer wieder neuen Pflanzen, die für uns höchst nützlich und heilbringend sind.“


Tipp am (Weges-)Rande: Gehören Sie zu den abergläubischen Menschen? Dann hier ein kleiner Hinweis: Die Chance, ein vierblättriges Rotkleeblatt zu erwischen, beträgt gerade mal 1 Prozent.

...Ihr Spezialist des Kneipp-Bund e.V.

Dr. med. Dr. Bernhard Uehleke

Abt. Naturheilkunde

Charité Universitätsmedizin Berlin



Verein Kneipp Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V.
laden recht herzlich am 17. Mai um 17.45 Uhr

zur Kräutertee- und Sprossenverkostung

an das Hochbeet am Quellpavillon im Kurpark in Bad Tennstedt ein.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir Kräuter anschauen und einheimische Tees verkosten.

Parallel zum Genuss der Sprossen werden wir eine Samenvorkeimung praktisch vorführen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!!!



Deutsch-Französischer Schüleraustausch zwischen dem Seiler-Gymnasium Schlotheim und dem Collège du Beffroi in Billom

Am 22.03.2011 konnten wir unsere französischen Gäste empfangen. Anfängliche Sprachschwierigkeiten haben wir alle schnell überwunden. Wir hatten viel Spaß und eine spannende Woche, in der wir uns sehr eng mit unseren Gästen anfreundeten. Auf dem Programm standen eine Fahrt mit der Draisine, das Grenzlandmuseum Teistungen, ein Schultag und ein Sportnachmittag, eine Fahrt nach Erfurt sowie ein Besuch in Mühlhausen.

Am Montag, dem letzten Abend, veranstalteten wir eine Abschiedsfeier mit allen Eltern und den deutsch-französischen Teilnehmern. Da der Bus Verspätung hatte, konnten wir eine weitere Stunde mit unseren Franzosen genießen.

An dieser Stelle würden wir uns gerne bei allen Familien bedanken, welche einen Austauschschüler aufgenommen, sowie uns bei unseren Veranstaltungen tatkräftig unterstützt haben.

Nach einem tränenreichen Abschied freuen wir uns alle, unsere Austauschschüler Ende Mai in Billom in der Auvergne wiederzusehen.

Annalena Ritter und Jasmin Stier